

Karl Lemmen und Peter Wiessner

Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Menschen mit HIV

Im Juni 2005 legte die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (DAH) die fünfte Auflage ihrer Materialien zu internationalen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sowie der Behandlungsmöglichkeiten bei HIV-Infektion und AIDS in diesen Ländern vor. Im Laufe von fünf Jahren war es gelungen, Informationen aus 169 Ländern zusammen zu tragen.

Begonnen hatte alles mit einer Befragung im Jahr 1999 bei allen Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in mehr als 185 Ländern und bei 185 Botschaften dieser Länder in der BRD. Gefragt wurde, ob spezielle Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV im jeweiligen Land bestehen und welche medizinischen Behandlungsmöglichkeiten im Krankheitsfalle zur Verfügung stehen. Bis Ende 2004 war es möglich, über direkte Kontakte Daten zu 144 Ländern einzuholen. Aus anderen Quellen konnten Daten zu weiteren 25 Ländern aufgenommen werden.

Die Daten rütteln auf: 60% der erfassten Länder setzen nach wie vor auf Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit HIV und AIDS. Auch wenn es für die meisten mitteleuropäischen Touristen – mal abgesehen von China, den USA und einigen arabischen Ländern – keine größeren Einschränkungen bei kurzfristigen Aufenthalten gibt, müssen Menschen mit HIV und AIDS mit erheblichen Einschränkungen rechnen, insbesondere wenn sie sich für eine längerfristige Zeitdauer (z.B. für ein Studium oder ein Praktikum) in einem anderen Land aufhalten bzw. niederlassen wollen.

Diskriminierung im Zeitalter der Globalisierung

In den überwiegenden Fällen muss ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer (in der Regel ab drei Monaten) bei der Einreise ein HIV Test vorgelegt werden. Ist der Test positiv wird die Einreise kategorisch abgelehnt. Befindet sich die betroffene Person bereits im Land, erfolgt in manchen Ländern die sofortige Abschiebung. Dies geschieht oft, ohne für die Gesundheit der betroffenen Person Sorge zu tragen und ist auch unabhängig davon, wie lange die Person bereits in dem Land gelebt und gearbeitet hat.

Diese Bestimmungen sind diskriminierend, die Würde des Menschen verletzend und präventionsstrategisch kurzsichtig. Die Dokumentation hat bereits dazu beigetragen, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie ungerecht diese Regelungen sind, mit denen Menschen mit HIV/AIDS in aller Welt einem Sonderstatus unterworfen werden.

So achtet z.B. die Internationale AIDS-Gesellschaft zunehmend darauf, dass internationale AIDS-Konferenzen nur noch in Ländern veranstaltet werden, die Menschen mit HIV und AIDS bei der Einreise nicht diskriminieren. Dadurch wird Menschen mit HIV ermöglicht, an diesen Konferenzen teilzunehmen, statt ihre Ausgrenzung als unvermeidlich hinzunehmen.

Praktische Information in Tabellenform

Wie hoch der Informationsbedarf zu diesem Thema ist, belegen die zahlreichen Anfragen, die bei den AIDS-Hilfen täglich eingehen. Mit der Datenerhebung reagierte die DAH auf den vielfach geäußerten Wunsch nach aktuellen und – so weit möglich – verlässlichen

Informationen. Die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und AIDS unterscheiden sich von Land zu Land. Entsprechende Informationen waren in der Vergangenheit oft nur schwer oder umständlich zu beschaffen und unterliegen einem steten Wandel. Für Menschen mit HIV und AIDS, die sich aus privaten oder beruflichen Gründen längere Zeit im Ausland aufhalten wollen oder müssen, war dies lange Zeit mit einem hohen Maß an Unsicherheit verbunden. Die zwei neuen Broschüren und der Quellenband für Ärzte und Berater/innen liefern heute wichtige Hintergrundinformationen, die es Betroffenen ermöglichen, sich zumindest ein ungefähres Bild von der Situation im jeweiligen Reiseland zu machen und sich mit der Reiseplanung entsprechend darauf einstellen zu können.

Die beiden Broschüren „Schnellfinder“ (Abb. 1) und „Quick Reference“ stellen auf jeweils ca. 45 Seiten die wichtigsten Daten vor. Die alphabetische Anordnung in Tabellenform ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Suche nach gewünschten Informationen.

Der Quellenband liefert auf mehr als 200

Seiten zum Teil sehr ausführliche Hintergrundinformationen zum jeweiligen Reiseland. Zum Teil wird hier die Korrespondenz zwischen der Deutschen AIDS-Hilfe und den Botschaften wörtlich zitiert, wodurch man Aufschluss über Umgang mit den Bestimmungen und das politische Klima im Zielland bekommt. Darüber hinaus sind im Quellenband Informationen zur medizinischen Versorgung dokumentiert, häufig Kontakte zu

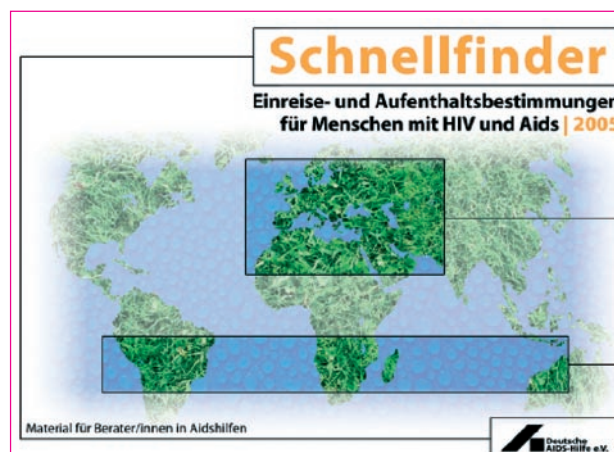


Abb. 1: Die neu überarbeitete Broschüre kann angefordert werden bei der Deutschen AIDS-Hilfe / Tel. 0 30 - 69 00 87 44 / Fax 0 30 - 69 00 87 42 / Email: versand@dah.aidshilfe.de

staatlichen und nichtstaatlichen Aidseinrichtungen ermöglicht. Der Quellenband wird ausschließlich an Arztpraxen und Beratungsstellen ausgeliefert.

Interessenten können aber über den heimischen Computer alle Fragen selbst klären: unter www.aidsnet.ch stehen alle Informationen auf deutsch, englisch und französisch zur Verfügung. Eine russische und eine spanische Ausgabe sind in Vorbereitung. Damit alle Informationen immer auf dem aktuellen Stand sind, lässt die Deutsche AIDS-Hilfe die genannten Broschüren alle zwei Jahre neu bearbeiten.

Karl Lemmen und Peter Wiessner
Deutsche AIDS-Hilfe
Dieffenbachstraße 33
10967 Berlin
Email: karl.lemmen@dah.aidsilfe.de

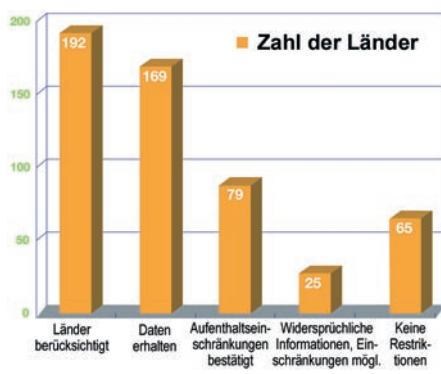


Abb. 2: Ergebnisse der Befragung der DAH zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (Stand 2005)

Information im Internet

Im Schweizer Forum www.aidsnet.ch sind alle Länder alphabetisch aufgeführt. Mit Abstand am häufigsten gelesen wurden die Informationen zu den Einreise-

bestimmungen in die USA. Am seltensten wurden die Informationen zur Zentralafrikanischen Republik und zum Vatikan abgerufen – beides Länder ohne Einreisebeschränkungen.

USA-Einschränkungen*

Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen
Ausländer, deren HIV-Infektion bekannt ist, dürfen nicht in den USA einreisen. In Ausnahmefällen kann ein Aufenthalt für 30 Tage gewährt werden (für Familienbesuche, medizinische Behandlung, Geschäftsreisen oder Teilnahme an wissenschaftlichen, gesundheitsbezogenen Konferenzen).	Besondere Einreisebestimmungen betreffen alle ausländischen Einwanderer, die sich in den USA niederlassen wollen.	HIV-positive Ausländer verlieren ihre Aufenthaltsberechtigung in den USA und werden, falls die Infektion bekannt wird, ausgewiesen.

*aktualisiert: 13.06.2002

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Die Vereinigten Staaten versagen grundsätzlich allen mit HIV infizierten Ausländern die Einreise (Immigration and Naturalization Act, 8 U.S.C. (U.S. Code)-§ 1182 (a) (1).

In diesen Ausnahmefällen kann ein 30-Tage-Aufenthalt gewährt werden:

- Familienbesuch
- zur medizinischen Behandlung
- Geschäftsreise oder
- Teilnahme an einer wissenschaftlichen, gesundheitsbezogenen Konferenz.

Ein HIV-Test oder eine medizinische Untersuchung ist nicht erforderlich. Im Visa-Antrag ist anzugeben, ob der Antragsteller eine "communicable disease of public health significance" hat (übertragbare Krankheit, welche für die Gesundheit der Bevölkerung von Bedeutung ist). Wird die Frage bejaht, wird das Visum ab-

gelehnt. Wird die Frage trotz besseren Wissens verneint, begeht der Antragsteller Einwanderungsbetrug, was dann ein Einreiseverbot zur Folge hat.

Jedoch ist eine Überprüfung durch die INS (Immigration and Naturalization Service)-Beamten nur bei eindeutigen Indizien, wie z.B. physischen Symptomen, oder ungefragten eindeutigen Aussagen, zulässig.

Nicht-U.S.-Bürger, die mit HIV infiziert sind, halten sich illegal in den U.S.A. auf und werden, falls dies entdeckt wird, ausgewiesen.

Quelle: 2

Behandlungsmöglichkeiten

Da HIV/AIDS infizierte Ausländer generell bis auf einige Ausnahmen (s.o.) nicht aufenthaltsberechtigt sind, gibt es keine Behandlungsmöglichkeiten speziell für Ausländer.

Quelle: www.aidsnet.ch

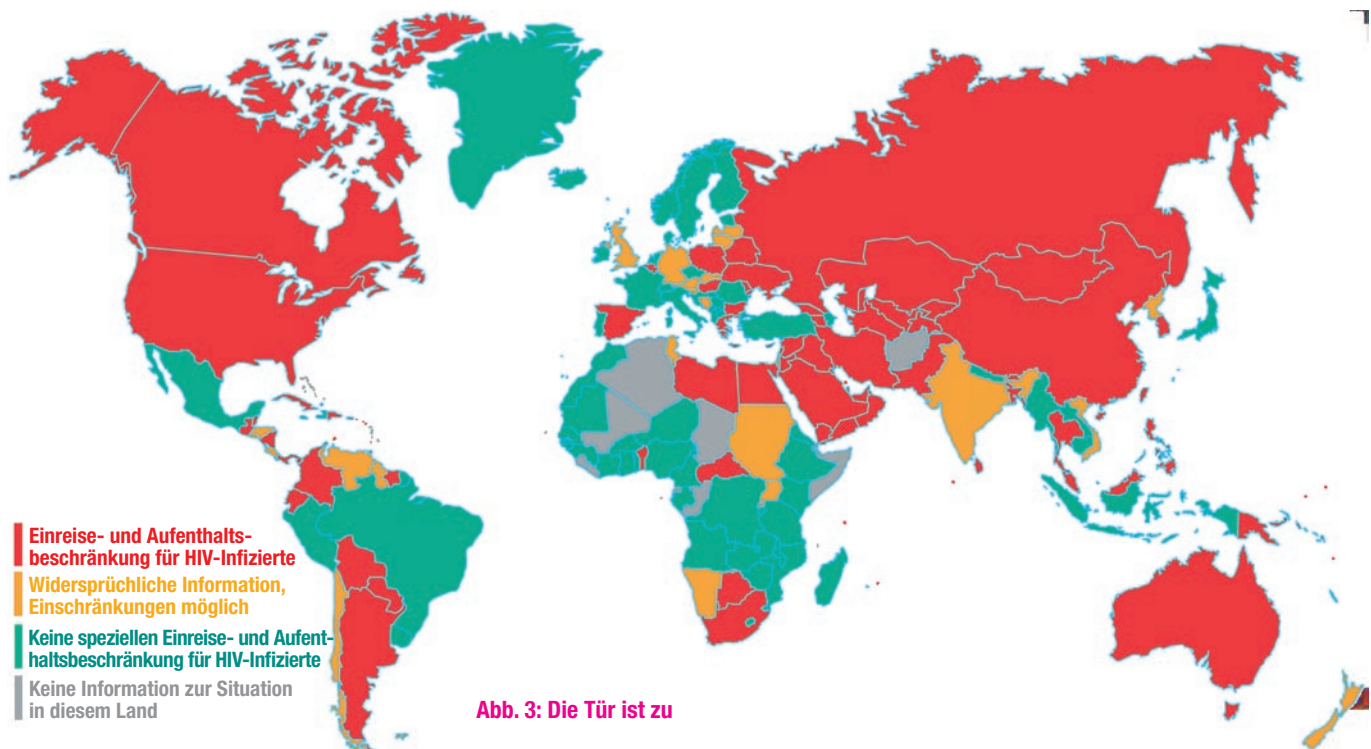


Abb. 3: Die Tür ist zu